

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2022

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach der Zeitschiene beim Ausbau der Straße Kappisbühl in Hayingen sowie nach der Möglichkeit der Einrichtung einer Zone 30 im Bereich "Ehrenfelder Weg". Die Vorsitzende konnte dazu berichten, dass für den Ausbau der Straßen Kappisbühl und Urban-Reitter-Straße im Haushaltsentwurf 2023 eine erste Finanzierungsrate eingeplant sei und der Ausbau 2023 ff erfolgen solle. Die Zone 30 sei mit der Straßenverkehrsbehörde zu klären.

Ebenso kam die Frage nach der Erhöhung der Hundesteuer. Hier führte BM'in Holzbrecher aus, dass die Hundesteuer letztmals zum Jahr 2011 erhöht worden sei und Hayingen über Jahre den geringsten Steuersatz hatte. Mit der Erhöhung auf 2023 liegt Hayingen nunmehr mit an der Spitze. Der Sprung der Erhöhung ist hoch und man werde künftig darauf achten, die Sätze in kürzeren Abständen anzupassen.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 24.11.2022

Der Gemeinderat hat zwei Personalentscheidungen für Verwaltungsmitarbeiterinnen getroffen.

TOP 3: Ausbau von Straßen im Baugebiet "Unter dem Rain" in Hayingen

Das Ing.-Büro Beetz stellte den Straßenausbau der Orchideenstraße sowie der Straße "Unter dem Rain" ausführlich mit entsprechenden Plänen und Schnitten vor. Bereits in der September-Sitzung wurde über den Umfang der Maßnahmen beraten und diskutiert. Die Orchideenstraße hat eine Länge von 220 m und wird beidseits mit Betonrandsteinen eingefasst werden. Die Straße "Unter dem Rain" wird komplett mit Straßenendbelag und angrenzendem Gehweg sowie Bepflanzungen ausgeführt. Beide Maßnahmen werden im Januar 2023 ausgeschrieben und sollen dann zügig umgesetzt werden. Im Gemeinderat wurde neben den baulichen Fragen, auch die verkehrliche Ausrichtung bzw. die Geschwindigkeitsbegrenzung angesprochen, die die Straßen nach einem späteren Ringschluss aufweisen werden. Diese Frage konnte zum jetzigen Zeitpunkt nicht final geklärt werden, da hierbei letztlich die Meinung der Straßenverkehrsbehörde ausschlaggebend sein wird bzw. auch die Ausgestaltung des Anschlusses an die Ehestetter Straße zu betrachten ist.

TOP 4: Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Die Stadt Hayingen wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, den Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen, der derzeit bei 32% liegt, dringend nach oben anzupassen. Die Gebühren waren zuletzt im September 2017 geändert worden. Die Verwaltung stellte mit einer umfangreichen Vorlage die komplexe Kalkulationsgrundlage vor und erläuterte die Kalkulation. Aus den beigelegten Umfrageergebnissen war ersichtlich, wie viele unterschiedliche Gebührentatbestände es gibt und auch, dass sich Hayingen im Vergleich eher im unteren Gebührenbereich bewegt. Die Anhebung der Gebühren ergibt im Mittel einen Kostendeckungsgrad von 50 %. Im Haushaltsentwurf 2023 sind für die Unterhaltung der Friedhöfe Planansätze eingestellt. Die Bekanntmachung der Änderung der Satzung mit den einzelnen Gebühren erfolgt im Amtsblatt. Auf die Bekanntmachung wird verwiesen.

TOP 5: Kalkulation und Neufestsetzung der Wassergebühren

Die sogenannten Verbrauchsgebühren wie die Wasser- und Abwassergebühr sind jährlich zu überprüfen. Der Wasserzins wurde letztmals im Jahr 2019 neu kalkuliert und mit Wirkung zum 01.01.2020 auf 2 Euro/m³ angehoben. Damit liegt Hayingen unter dem Durchschnitt. Maßgebend ist bei einer kostenrechnenden Einrichtung der tatsächliche Aufwand. Nach der Eigenbetriebssatzung erzielt die Wasserversorgung Hayingen keinen Gewinn.

Dies bedeutet, dass eine Kostenüberdeckung oder eine Kostenunterdeckung in einem Zeitfenster von 5 Jahren auszugleichen ist.

Aus dem Jahr 2019 liegt ein Defizit mit rd. 56.000 Euro vor. Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einer schwarzen Null. Aufgrund der steigenden Energiepreise und der hohen Verluste im Versorgungsnetz ist eine Anpassung erforderlich. Mit dem 2. Bauabschnitt der Notwasserversorgungsleitung, die im Jahr 2023 umgesetzt werden soll, ist das Lebensmittel Wasser dann auch immer zuverlässig und ausreichend verfügbar. Die Verwaltung erläuterte die Kalkulation und stellte den notwendigen Wasserbezugspreis mit 2,60 Euro/m³ vor. Die entsprechende Satzungs-bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt, auf diese wird verwiesen wird.

TOP 6: Kalkulation und Neufestsetzung Abwassergebühren

Die Abwassergebühr wurde zuletzt auf das Jahr 2021 angehoben und mit einem Gebührensatz von 3,82 Euro/m³ liegt Hayingen über dem Durchschnitt der vergleichbaren Albgemeinden. Das Niederschlagswasser mit 0,48 Euro/m² liegt im Mittel. Die umfangreiche Kalkulation mit den stetig steigenden Aufwendungen für den Unterhalt der Kläranlage, RÜB's sowie des Leitungsnetzes werden erläutert und dargelegt. Aus dem Jahr 2018 besteht ein Verlustvortrag von rd. 55.000 Euro, für das Jahr 2019 werden rd. 106.000 Euro ausgewiesen. Die Gebühr wurde zum Jahr 2021 angehoben, so dass es 2021 zu keinem nennenswerten Verlust kommen sollte. Der Jahresabschluss steht allerdings noch aus.

Die Verwaltung hat mit der Sitzungsvorlage einen Verlustausgleich 2018 zu 100% und eine Kostendeckung 2023 mit 95 % vorgeschlagen. Bei der Umsetzung dieses Beschlussvorschlags beträgt die Abwassergebühr 4,75 Euro/m³ und steigt damit enorm.

In der Diskussion ging es zum einen darum, ob für das Jahr 2023 eine 100% Kostendeckung umgesetzt werden solle oder ein künftiger Verlust erneut in Kauf genommen wird. Zum anderen wurde über die Ursachen der hohen Unterhaltungskosten und deren Reduzierung diskutiert. Der Sanierungsstau bei der Kläranlage mit Kanalsystem muss kurzfristig abgearbeitet werden. Nachdem die Erneuerung der Schlammwässerung aufgrund der Kostenexplosion zurückgestellt wurde, gibt es erste Berechnungen zu evtl. umsetzbaren Alternativen. Aufgrund der hohen Gebühr bei Wasser- und Abwasser dürfte auch die Beantragung als Härtefallkommune bei der Kanalsanierung gelingen. Die Parameter bzgl. der Aufteilung der Kosten auf Kanäle und Kläranlage wurde unverändert übernommen. Daraus ergibt sich bei einer angestrebten lfd. Kostendeckung von 95 % eine Niederschlagsgebühr von 0,64 €/m². Das Gremium sieht die rechtliche Verpflichtung die Gebühren nach dem Verursacherprinzip zu verlangen und schließt sich nach längerer und ausgiebiger Diskussion dem Vorschlag der Verwaltung an. Demnach steigt die Schmutzwassergebühr auf 4,75 €/m³ und das Niederschlagswasser auf 0,64 €/m². Der Satzungstext ist unter den Bekanntmachungen abgedruckt.

TOP 7: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 und Wirtschaftsplanentwurf Wasserversorgung 2023

Der städtische Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde mittels umfangreicher Präsentationen vorgestellt und die Schwerpunkte erläutert. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erhöhungen (Hundesteuer, Friedhofsgebühren, Wasserzins und Abwassergebühren) und der etatisierten Unterhaltungsmaßnahmen erwirtschaftet der Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von rd. 25.000 Euro.

Bei den Realsteuerhebesätzen wurde eine Erhöhung der Grundsteuer A um 20 v.H. eingeplant. Die Grundsteuer A war seit 1994 unverändert, die Erhöhung bringt ein plus von 4.000 Euro in die Stadtkasse. Bei der Grundsteuer B erbringt die Erhöhung um 20 mv.H. ein mehr von 16.000 Euro, diese war seit 2004 unangetastet.

Die Gewerbesteuer, ebenfalls unverändert seit 1994, soll um 10 v.H. erhöht werden und erhöht den Spielraum in der Stadtkasse um 30.000 Euro. Die Erträge und Aufwendungen betragen jeweils rund 6,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen sind damit knapp 700.000 Euro höher eingeplant als im Vorjahr. Die Auszahlungen für Investitionen sind mit 2,5 Mio. Euro etatisiert und decken die Themenbereiche Klimaschutz, Infrastruktur/Daseinsvorsorge, Kinder/Jugend und Tourismus ab. Insbesondere der Bereich Infrastruktur/Daseinsvorsorge ist breit gefächert und beinhaltet von der Feuerwehr über den Straßenbau und Kläranlage auch z.B. die Digitalisierung und die e:blättle App sowie das Wohnen in Hayingen.

Um sämtliche Ausgaben tätigen zu können, ist ein Kredit mit 800.000 Euro etatisiert. Die Liquidität wird auf Jahresende planmäßig rd. 770.000 Euro ausweisen. Die Planzahlen basieren auf dem Haushaltserlass und den Orientierungswerten. Sofern sich die Parameter bei der Steuerschätzung oder der Kreisumlagesatz verändern, wirkt sich dies unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Nach der erfolgten Haushaltseinbringung soll in der Sitzung vom 26.01.2023 beraten und beschlossen werden.

Ebenso wurde unter diesem Tagesordnungspunkt der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung eingebracht und erläutert.

Neben der Unterhaltung der Gebäude und des Leitungsnetzes ist das dominierende Thema der 2. Bauabschnitt der Notwasserversorgungsleitung. Mit dem Zusammenschluss der Wasserversorgungen ist das zentrale Thema Sicherung der Wasserversorgung Hayingen danach abgeschlossen. Die Wasserversorgung benötigt einen Kredit von 884.000 Euro, hat ein Investitionsvolumen von 3,2 Mio. Euro und hat einen Zuschuss von 80% für die Notwasserleitung eingeplant. Auch der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung soll in der Sitzung vom 26.01.2023 beraten und beschlossen werden.

TOP 8: Bebauungsplan Solarpark Kurze Gereutäcker

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 17.02.2022 beschlossen.

Die Beauftragung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgte am 27. Juni 2022 durch den Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen. Mit dem Billigungsbeschluss als nächstem Schritt erfolgen nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

TOP 9: Verschiedenes

In der Sitzung vom 30. Juni 2022 wurde das Besucherlenkungskonzept dem Gemeinderat vorgestellt und insgesamt sehr gelobt.

Daran anschließend wurden die ersten zehn Umsetzungsmaßnahmen beschlossen. Eine davon war die Einholung eines Angebots bei der Firma TourKonzept für ein übergreifendes Projektmanagement (z.B. Koordination Anbieter und Einzelmaßnahmen, Umsetzungsbegleitung etc.). Der Gemeinderat stimmt der Projektbegleitung durch die Firma Tour-Konzept und damit der Beauftragung mit einer Nettosumme von 5.120 Euro zu.

TOP 10: Mitteilungen

a) Bioenergiedorf

Ehestetten ist seit November 2022 Bioenergiedorf. Ziel des Bioenergiedorfes ist es, den überwiegenden Anteil (mind. 50%) der Wärme- und Stromversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Ehestetten ist derzeit das einzige Bioenergiedorf im Landkreis Reutlingen. Römerstein-Böhringen und Engstingen befinden sich auf dem Weg dazu. 79 PV-Anlagen auf den Dächern von Ehestetten liefern ca. die 3-fache Menge an Strom, die in Ehestetten durchschnittlich verbraucht wird. Die 3 Bio-Gas-Anlagen im Ort produzieren etwa das 12-fache des Stromverbrauchs in Ehestetten. Der gebürtige Ehestetter Gregor Herter hat sich um die Beantragung bei der FNR (Fachagentur nachwachsende Rohstoffe) gekümmert und die entsprechenden Daten erhoben. Er freut sich mit den Ehestettern, dass diese nun aktuell eines der 173 Bioenergiedörfer in Deutschland sind.

b) Jahresrückblick:

BM'in Holzbrecher bedankte sich bei dem Gemeinderat und der Verwaltung für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

In 11 Gemeinderatssitzungen wurden 121 Tagesordnungspunkte behandelt. Zudem gab es eine Klausurtagung. Sie ließ die einzelne Beratungspunkte Revue passieren und die Themenvielfalt war erstaunlich.

Der 1. Stv. Bürgermeister Edelburg nutzte die Gelegenheit um der BM'in, der Verwaltung und allen Beschäftigten der Stadt für ihren Einsatz zum Wohle der Bürger*innen von Hayingen zu danken. Er freute sich, dass das Miteinander im Gremium gut begonnen hat und beide Seiten sehr offen und sachlich die Themen diskutieren.